

Julius Bockemüller – sein Schicksal erschüttert

Schüler recherchieren jüdische Biografien – auch die des Arztes aus Sickinge, der 1943 hingerichtet wurde.

Von Harald Duin

Braunschweig. Schülerinnen und Schüler recherchieren seit Jahren die Schicksale jüdischer Bürger in Braunschweig. Erinnern und schriftlich aufbewahren: Das ist das eine. Alle Texte werden Teil des Offenen Archivs der Gedenkstätte Schillstraße. Es geht aber um mehr: um unser Mitgefühl mit den einst Bedrängten, Verfolgten und Ermordeten und darum, dass dieses späte Mitempfinden unsere Haltung heute beeinflussen möge.

Und die Recherchen gehen weiter. Im Roten Saal des Schlosses informierte jetzt die IGS Franzisches Feld über das Schicksal der jüdischen Familien Rittner und Löwendorf. Eine Gruppe der „Falken“ fand einiges heraus über die jüdische Familie Udelsmann. Über diese Familien wird die BZ berichten, wenn zu deren Ehren am 26. Mai Stolpersteine verlegt werden. Hier kooperiert der „Verein Stolpersteine für Braunschweig“ mit dem Künstler Gunter Demnig, der bislang über 70.000 Stolpersteine in 24 Ländern Europas verlegt hat. Über 350 Stolpersteine weisen inzwischen auf Braunschweiger Nazi-Opfer hin.

Bei der Veranstaltung im Schloss hat insbesondere das Schicksal des Arztes Dr. Julius Bockemüller erschüttert. Er wurde nach einem Urteil des Volksgerichtshofs Berlin am 21. April 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. In der heutigen Gedenkstätte Plötzensee steht auch sein Name in der langen Liste der hingerichteten NS-Gegner und Widerstandskämpfer. Durch das Kriegssonderstrafrecht konnte ab 1939 praktisch für alle Delikte die Todesstrafe verhängt werden.

Die Angehörigen der Hingerichteten mussten die Kosten für Haft und Hinrichtung zahlen. Für jeden Hafttag in Plötzensee 1,50 Reichsmark, für die Hinrichtung 300 Reichsmark und für das Porto zur Übersendung der „Kostenrech-



Dr. Julius Bockemüller wurde am 21. April 1943 in Berlin-Plötzensee hingerichtet

FOTO: ARCHIV D. KRAUSE-HOTOPP

nung“ 12 Pfennige.

Dr. Julius Bockemüller schrieb Stunden vor seinem Tod: „Heute ist der letzte Tag meines Lebens, eines Lebens, das in den letzten 10 Jahren viel Kampf und viele Enttäuschungen mit sich gebracht hat. Ich scheidet aus dieser Welt und hoffe, daß mir Gott gnädig sein möge.“

1941 war seine Frau Erika mit 36 Jahren an einem Lungenabszess gestorben. Auch sein Vater starb in diesem Jahr.

Anne Heinemann, Hanna Schwarz und Paula Caesar, Schülerinnen des Wilhelm-Gymnasiums, haben Bockemüllers Leben erforscht. Bockemüller, 1895 in Thedinghausen geboren, besuchte in Braunschweig von 1906 bis zur Reifeprüfung im Januar 1915 das Herzogliche Wilhelm-Gymnasium. Davon die Bürgerschule. Seine Eltern:



Der damalige Bundespräsident Joachim Gauck legt am 20. Juli 2014 in der Gedenkstätte Plötzensee zur der Gedenkveranstaltungen zum 70. Jahrestag der Ermordung der Widerstandskämpfer einen Kranz nieder. In der Gedenkstätte steht auch der Name Bockemüllers in der Liste der hingerichteten NS-Gegner.

FOTO: DPA

der Justizinspektor Franz Bockemüller, verheiratet mit der Jüdin Johanne Bockemüller, geborene Hahn. Die Familie wohnte zunächst in der Fasanenstraße 16 und zog dann in die Zeppelinstraße 4. Julius Bockemüller war im Ersten Weltkrieg Soldat. Einsätze an der Westfront. Lazarettdienste in Braunschweig. Studium der Medizin in Marburg und Düsseldorf. Assistenzzeit im Klinikum Celler Straße, Arzt in der Klinik des Sanitätsrates Dr. Hoffmann. Dann folgte eine eigene Praxis als Landarzt in Sickinge. Er wurde ein beliebter Arzt, behandelte auch mittellose Patienten, Heirat mit Erika Bosse aus Erkerode. Zwei Töchter (1933 und 1934 geboren). Aufnahme eines Waisenkinds.

Die Töchter haben die Sickinge Schulzeit in schrecklicher Erinne-

rung. Schikanen und Erniedrigungen insbesondere durch Lehrer und NSDAP-Ortsgruppenleiter Sebbese. Sehr gute Rechtschreibleistungen (null Fehler im Diktat) wurden bewusst übersehen. „Judenkinder kriegen von mir keine Milch“, wurde eine Tochter von einer Bäuerin abgewiesen.

Julius Bockemüller wandelte sich vom Sympathisanten des Nationalsozialismus zum Gegner. Gegenüber Bekannten und Freunden äußerte er sich kritisch über die Aussichten, den Krieg zu gewinnen, hörte heimlich den englischen Sender BBC, erzählte deren Nachrichten weiter. Das alles wurde der Gestapo hinterbracht.

Diese verhaftete ihn am 27. Juli 1942. Anklage wegen Landesverrats vor dem Volksgerichtshof Berlin.

Sechs Zeugen aus dem Sickinge Raum sagten gegen Julius Bockemüller aus. In der Urteilsbegründung hieß es: „Nur die Todesstrafe ist in diesem Falle die einzige entsprechende und der festgestellten Schuld des Angeklagten angemessene Sühne.“

Nachdem sie die Nachricht vom Todesurteil erhalten hatte, nahm sich die Mutter von Julius Bockemüller das Leben. Zwei Gnadengesuche von Bockemüller selbst und seinem Rechtsanwalt Benze wurden abgewiesen.

Staatsanwalt Dr. Drullmann hielt „bei dem Umfang und der Gefährlichkeit dieser Zersetzungstätigkeit“ die Vollstreckung des Todesurteils für geboten.

Dieses wurde im Januar 1952 durch den Oberstaatsanwalt in Braunschweig aufgehoben.

Glück und Schule – Psychologe referiert am Weltglückstag

Braunschweig. Die Vereinten Nationen haben den 20. März als „International Day of Happiness“ – den Weltglückstag – ausgerufen. Aus diesem Anlass hält Glücksforscher Tobias Rahm vom Institut für Pädagogische Psychologie der TU einen Vortrag. Am Campus Nord spricht er über das Thema „Positive Education – warum Glück und Schule zusammengehören“.

Die Idee der „Positive Education“: Schulen sollen neben Wissen auch Fähigkeiten vermitteln, die Schülern ein langfristig gesundes, erfolgreiches und glücklich-gelingendes Leben ermöglichen. Das Gemeinschaftsgefühl soll auf diese Weise gestärkt und das Schulklima verbessert werden.

Forschungsergebnisse legen nahe, so teilt es die TU mit, dass sich ein erhöhtes Wohlbefinden von Schülern auch positiv auf ihre schulische Leistung auswirken kann. In seinem Vortrag gibt Rahm anhand internationaler Beispiele Einblicke in das Konzept der „Positive Education“. Er findet statt am Freitag, 20. März, um 16.30 Uhr im Hörsaalgebäude Bienroder Weg 84/85 am Campus Nord. Im Anschluss haben Teilnehmer bis 20 Uhr die Möglichkeit, in Workshops verschiedene Übungen auszuprobieren.

Der Vortrag sowie die Workshops sind für alle Interessierten offen, richten sich in erster Linie aber an diejenigen, die in Schulen als Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter arbeiten. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen sind erforderlich unter: www.tu-braunschweig.de/gluecksforschung/veranstaltungen red

Team der Sternwarte zeigt Gästen Juwelen am Frühlingshimmel

Braunschweig. „Juwelen am Frühlingshimmel“ und „Venus, Mond und die sieben Schwestern“ – so lauten die Themen des März-Besuchersabends in der Sternwarte. Er findet statt am Dienstag, 10. März, 19 Uhr, in Hondelage, in den Heistern 5b.

An diesem Abend können Besucher entdecken, was am Himmel von Mitte März bis Mitte April zu sehen ist. „Bei gutem Wetter wird natürlich sowohl mit den eigenen Augen auf der Terrasse als auch in der Kuppel mit dem Teleskop beobachtet“, heißt es in der Mitteilung der Sternwarte.

Die Wintersternbilder gingen nun recht früh unter. Die Frühlingssternbilder dominierten immer mehr den Himmel. Welche dies sind, werde den Besuchern gezeigt. „Wir möchten das Interesse auch auf die Objekte lenken, die zwischen den Sternen stehen, und die man nur mit dem Teleskop sehen kann: Nebel, Galaxien, Sternhaufen und andere faszinierende Objekte.“ Ein solches Objekt befindet sich im Sternbild Jungfrau.

Weitere Infos zur Sternwarte unter: www.sternwarte-braunschweig.de. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erwünscht. red

Betrug im Internet: Familienvater muss ins Gefängnis

Einem 46-Jährigen wird Betrug in 19 Fällen vorgeworfen. Die im Internet beworbenen Artikel wurden nie geliefert.

Von Lukas Dörfler

Braunschweig. Fast 8000 Euro soll der 46-jährige Angeklagte durch den Verkauf von Smartphonen, einer Spielekonsole, Musikkarten und Kaffeevollautomaten im Internet eingenommen haben. Doch geliefert wurden diese Artikel nie. Nun musste er sich der Väter von fünf Kindern vor dem Landgericht Braunschweig verantworten.

In 19 Fällen von Mitte 2018 bis Anfang 2019 warf ihm die Staatsanwaltschaft Betrug vor. In 18 Fällen davon gewerbsmäßig. In einem Fall war der Wert zu gering, deshalb wurde ihm für diesen nur einfacher Betrug vorgeworfen. Von Gewerbsmäßigkeit wird ausgegangen, wenn der Angeklagte wiederholt handelt – mit der Absicht, sich eine fortlau-

fende Einnahmequelle zu verschaffen. Hiervon ging die Staatsanwaltschaft Braunschweig aus. Es müsse dem 46-Jährigen klar gewesen sein, die Produkte nie ausliefern zu können, da er diese nie besessen habe.

Der Angeklagte hatte alles gestanden. Er habe die Taten begangen, um seinen Lebensunterhalt aufzubessern. Er hat zwar eine Ausbildung als Fahrlehrer gemacht, aber aufgrund mehrerer Vorstrafen keine Stelle gefunden. Bei diesen Vorstrafen handelt es sich um etliche weitere Fälle von Betrug.

Die Verhandlung lief gerade 20 Minuten, da wurde sie auch schon wieder unterbrochen. Der Anwalt des Angeklagten bat um ein Gespräch, um gegebenenfalls eine Verständigung zu erzielen. In einer Verständigung kann durch Gericht,

Anklage und Verteidigung gemeinsam ein Strafmaß festgelegt werden – meist in Verbindung mit einem Geständnis.

So geschah es auch diesmal. Das Strafmaß wurde auf dreieinhalb bis vier Jahre festgelegt, solange das Geständnis glaubhaft sei und die weiteren Erkenntnisse der Verhandlung das Gericht nicht zu einem anderen Urteil veranlassen würden.

Die Zeugenaussagen wurden nur verlesen. „Da Sie nie persönlich Kontakt mit ihnen hatten, ist es nicht notwendig, dass die Zeugen heute hier erscheinen. Zumal manche weit weg von Braunschweig wohnen“, so die Richterin zum Angeklagten.

Die Verständigung hielt. Am Ende wurde der Angeklagte zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt.

Weil die Untersuchungshaft angerechnet wurde, blieben 3 Jahre und 2 Monate, die Verfahrenskosten und die Begleichung des angerichteten Schadens in Höhe von 7810 Euro. Die Richterin betonte, dass das Geständnis des Angeklagten das Urteil zu seinen Gunsten beeinflusst hätte. Eine größere kriminelle Energie sei bei ihm nicht zu erkennen, da er die meisten Taten unter seinem Namen begangen habe, statt zu versuchen, alles zu vertuschen. Gegen ihn spreche jedoch, dass er nach seiner letzten Strafe fast nahtlos mit den Betrugereien weitergemacht habe.

„Dennoch ist dies eine Strafe, die es Ihnen ermöglicht, danach wieder auf die Füße zu kommen“, so die abschließenden Worte der Richterin an den Angeklagten.



Der Angeklagte soll mit Betrugereien im Internet fast 8000 Euro verdient haben.

SYMBOLFOTO: DPA